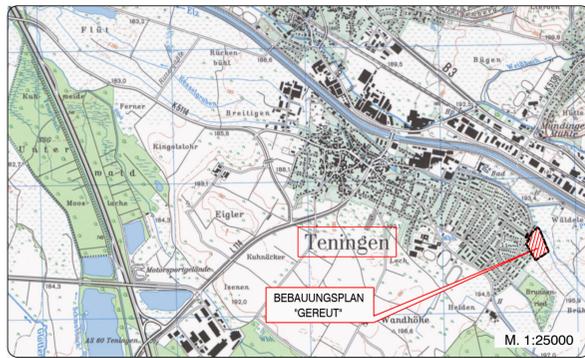


Wäldele

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - 0,8 2.1. Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
 - 0,4 2.5. Grundflächenzahl
 - GH 7,0-12,0 m 2.8. Gebäudehöhe, als Mindest- und Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - a 3. abweichende Bauweise
 - o 3. offene Bauweise: Zulässig sind Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen
 - 3.1. offene Bauweise: Zulässig sind nur Hausgruppen
 - 3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 15.10. Höhenbezugspunkt für Festsetzungen, Straßenoberkante
- Grünflächen
 - 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - 9. Öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - M01 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - P01 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
 - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Füllschema der Nutzungsschablone:

Nr. der Nutzungsschablone		Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,4	0,8	0,5	1,0
o	GH 7,0 - 12,0 m	△	GH 7,0 - 12,0 m
1	WA1	2	WA2
0,4	0,8	0,5	1,0
o	GH 7,0 - 12,0 m	△	GH 7,0 - 12,0 m
3	WA3		
0,4	1,2		
a	GH 12,0 - 16,0 m		

STAND: 23.05.2023 ANLAGE NR. 1
 FASSUNG: Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

GEMEINDE TENINGEN
 LANDKREIS EMMENDINGEN
BEBAUUNGSPLAN
 UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"GEREUT"
 ZEICHNERISCHER TEIL

N

 M 1 : 500
 0 5 10 20 30

Verfahrensdaten:	
Aufstellungsbeschluss:	12.12.2017
Frühzeitige Beteiligung:	12.07.2018 - 31.08.2018 07.03.2023
Entwurfsbilligung:	
Offenlage:	23.03.2023 - 24.04.2023
Erneute Offenlage:	
Satzungsbeschluss:	
In Kraft getreten am:	
Die verwendete Planunterlage mit Stand 2021 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV	

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Teningen vom übereinstimmen

Teningen,

Heinz-Rudolf Hackenacker
Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Teningen,

Heinz-Rudolf Hackenacker
Bürgermeister

PROJEKT	2017 049	PLANVERFASSER ZINK INGENIEURE 77886 Lauf ☎ 07841/703-0
BEARB.	Kernler	
GEZ.	Moser	
DATUM	2017049/baupl/epi/bp	